



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/010/2022
Datum	Donnerstag, den 19.05.2022
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

### Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** verlas in Gedenken an den Stadtverordneten Herrn **Thomas Hantusch**, der am 20.04.2022 verstorben war, einen Nachruf.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 47 Stadtverordneten beschlussfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (47.0.0) zu:

### Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Bebauungsplan Dutenhofen Nr. 14 "Im Ringelfelde"  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 0396/22 - I/132**
- 3 Erstellung eines Konzeptes zur Nachverdichtung  
Vorlage: 0395/22 - I/130**

- 4 **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
Ergänzung § 6 Abs. 2  
Vorlage: 0413/22 - I/134**
- 5 **Straßensanierungen in Wetzlar  
Sanierungsplan  
Vorlage: 0423/22 - I/139**
- 6 **Planung Neubaugebiet zwischen Naunheim und Niedergirmes  
Vorlage: 0424/22 - I/140**
- 7 **Kunstrasenplatz in Naunheim  
Vorlage: 0425/22 - I/141**
- 8 **Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers  
und einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Duten-  
hofen)  
Vorlage: 0384/22 - I/131**
- 9 **Mitteilungsvorlagen**
  - 9.1 **Straßenbauprogramm  
Vorlage: 0376/22 - I/127**
  - 9.2 **Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar  
Bericht über die im Jahr 2021 erfolgten Maßnahmen  
Vorlage: 0383/22 - I/128**
  - 9.3 **Benennung der Straße im Baugebiet "Rotenberg II" in Galgenbergring  
Vorlage: 0399/22 - I/133**
- 10 **Verschiedenes**

**zu 1 Fragestunde**

Frage Nr. : 0436/22 – III/16  
Vom : 05.05.2022  
Fragestellerin : Stve. Kornmann, Fraktion DIE LINKE

---

In Wetzlar gibt es derzeit nur sehr wenige Straßen, die nach Frauen benannt wurden. Darüber wird derzeit auch öffentlich diskutiert. Gibt es kurz-, mittel- und langfristige Pläne des Magistrates, diesem Missstand entgegenzuwirken durch bevorzugte und gezielte Benennungen von Straßen nach Frauen, u. a. bei neuen Straßen, z. B. in den geplanten Neubaugebieten?

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte zur Vorgehensweise bei der Vergabe von Straßennamen unter Beteiligung der Ortsbeiräte und der AG Straßennamen. In Wetzlar gebe es 725 Straßen. Es seien 127 nach Männern und 14 nach Frauen benannt. Des Weiteren gebe es 25 Straßen mit allgemeinen Bezeichnungen. Die restlichen Straßen seien nach Flurbezeichnungen und Pflanzen benannt, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**. Es gebe eine Warteliste für die Vergabe von Straßennamen. Vorschläge für künftige Straßenbezeichnungen könnten eingereicht werden

**zu 2      Bebauungsplan Dutenhofen Nr. 14 "Im Ringelfelde"  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 0396/22 - I/132**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

1.1 Über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird wie in der Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargelegt entschieden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

1.2 Über die Stellungnahme, Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie in Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargelegt entschieden.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan Dutenhofen Nr. 14 „Im Ringelfelde“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.2 einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 3 Erstellung eines Konzeptes zur Nachverdichtung**  
**Vorlage: 0395/22 - I/130**

FrkV S ä m a n n erläuterte den Antrag und verdeutlichte die Bedeutung der Innenverdichtung im Zuge einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Schließen von Baulücken, Aufstockungen und mögliche Umwandlungen hin zur Wohnraumschaffung seien Möglichkeiten für eine Innenverdichtung, um einer permanenten Neuausweisung von Wohnbauflächen in Außenbereichen vorzubeugen. Stv. Dr. G ö t t l i c h e r – G ö b e l und FrkV Dr. B ü g e r unterstützten die Antragstellung als ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Der Fokus liege auch auf der Schaffung von sozialem Wohnraum und endsprechenden Strukturen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erreichbarkeit.

FrkV W a g n e r monierte, dass für die Erstellung des Konzeptes zur Nachverdichtung die Kriterien Anwendung finden sollten, die auch für Siedlungsflächenpotenziale im Regionalplan zu Grunde gelegt worden seien. Diese seien nicht zielführend und die Gewichtung nicht nachvollziehbar.

Stv. S c h a r m a n n hinterfragte ebenfalls die Kriterien und deren Bewertung. Ebenso wies er darauf hin, dass eine Innenverdichtung im Regelfall schwer umsetzbar sei, da man auf Flächen im Privatbesitz keinen Zugriff habe.

Stv. S c h a u s unterstützte die Antragstellung und befürwortete eine Nachverdichtung. Entsprechende Flächen müssten identifiziert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den Magistrat, geeignete Flächen in Wetzlar für eine Nachverdichtung zu ermitteln und zu bewerten. Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Flächen sollten die von der Verwaltung erarbeiteten fachlichen Kriterien zur Priorisierung von Siedlungsflächen im Zusammenhang mit dem Regionalplan sein.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>14</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>33</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 4 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**  
**Ergänzung § 6 Abs. 2**  
**Vorlage: 0413/22 - I/134**

StvV V o l c k verwies auf die geänderte Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die im Mitteilungsblatt abgedruckt sei.

Stv. F r a n k S t e i n r a t h s erläuterte die Antragstellung. OB W a g n e r gab einige Hinweise zu den beantragten Änderungen und sah Klärungsbedarf hinsichtlich einiger Formulierungen.

FrkV **I h n e - K ö n e k e** beantragte aufgrund der erfolgten Aussprache, dass der Antrag vor einer Beschlussfassung erneut im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten werden solle. Darüber stimmte die Stadtverordnetenversammlung wie folgt ab:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>46</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 5 Straßensanierungen in Wetzlar  
Sanierungsplan  
Vorlage: 0423/22 - I/139**

FrkV **W a g n e r** erläuterte die Antragstellung, begründete diese mit dem schlechten Zustand der Straßen und führte dazu beispielgebend den Bereich Stoppelberger Hohl auf.

Stv. Dr. **S c h n e i d e r** hinterfragte, warum die Anträge nicht zunächst in den Ausschüssen beraten werden sollten. Hier hätten unklare Dinge geklärt und präzisiert werden können und eine inhaltliche Diskussion wäre dort zielführender gewesen. Stv. **P o h l** monierte ebenfalls den gewählten Verfahrensweg.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** verwies auf das Straßenbauprogramm und das Investitionsprogramm des beschlossenen Doppelhaushaltes. Hier seien die geplanten Maßnahmen abgebildet. Das machbare Volumen der Straßensanierungen sei auch durch die Zahl verfügbarer Auftragnehmer begrenzt.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>43</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 6 Planung Neubaugebiet zwischen Naunheim und Niedergirmes  
Vorlage: 0424/22 - I/140**

FrkV **W a g n e r** erläuterte den Antrag und den gewählten Verfahrensweg ohne vorherige Beratung in den Ausschüssen.

Stv. **P f e i f f e r - S c h e r f** hinterfragte zur Antragstellung die Besitzverhältnisse im betroffenen Bereich. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** verwies dazu auf die erstellte Bewertungsmatrix für potenzielle Baugebiete. 70% der Flächen seien nicht im städtischen Besitz.

FrkV S ä m a n n hinterfragte die Antragstellung ohne vorherige Beratung in den Ausschüssen. Die vorherige Beratung sei aufgrund der Antragstellung zeitlich problemlos in den Ausschüssen möglich gewesen. Stv. P o h l bezeichnete die eingeschlagene Vorgehensweise als nicht sinnvoll. Stv. M u l c h erklärte, dass man die Regelungen der Geschäftsordnung kenne und einen zulässigen Verfahrensweg gewählt habe.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>43</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 7 Kunstrasenplatz in Naunheim**  
**Vorlage: 0425/22 - I/141**

FrkV W a g n e r erläuterte den Antrag und verdeutlichte die Bedeutung und Notwendigkeit für den TuS Naunheim und die Lahninsel.

FrkV W a g n e r beantragte, die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung an die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu verweisen.

OB W a g n e r erläuterte vergangene Gespräche zum Bau eines Kunstrasenplatzes in Naunheim, die seit 2009 geführt worden seien. Diese seien unter der Option der Übernahme der Sportanlage in das Vereinseigentum durch die Stadt genauso geführt worden, wie mit anderen Vereinen. Aufgrund eines Bodengutachtens sei in 2015 ein Kostengutachten zur Erstellung eines Kunstrasens auf der Lahninsel erstellt worden. Das Kostengutachten sei dem TuS Naunheim im Rahmen einer Mitgliederversammlung vorgestellt und diskutiert worden. Der Verein sei zum Entschluss gekommen, dass ein Finanzierungsmodell durch den Verein nicht gewählt wird. Im Anschluss seien weitere Gespräche geführt und in Absprache mit dem Verein Investitionen in den vorhandenen Rasenplatz getätigt worden.

Über den Antrag, die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung an die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu verweisen, wurde wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>2</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>37</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>8</b>

**zu 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)**  
**Vorlage: 0384/22 - I/131**

Auf Nachfrage von StvV **V o l c k** gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) wurde

Herr **Klaus Schäfer**, geb. am 22.08.1950,  
Welschbachstraße 5, 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher,

Herr **Jürgen Hahn**, geb. am 27.11.1954,  
Langer Morgen 14, 35582 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

und

Frau **Ines Rüffer**, geb. am 06.10.1971,  
Bahnhofstraße 21, 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffin vorgeschlagen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>46</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 9 Mitteilungsvorlagen**

**zu 9.1 Straßenbauprogramm**  
**Vorlage: 0376/22 - I/127**

FrkV **H u n d e r t m a r k** äußerte den Wunsch nach einem ganzheitlichen Bericht zur Thematik „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ und deren Einnahme- und Ausgabensituation, der auch die Jahre 2018/2019 enthalten solle. Die Einnahme- und Ausgabensituation solle unter Berücksichtigung der Effekte des Finanzausgleiches klar und übersichtlich dargestellt werden. Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung - und nicht mit der Bildung von Durchschnittssätzen - müsse erkennbar sein, was durch die Erhöhung der Grundsteuer an Mehreinnahmen zufließe, was tatsächlich zur Verwendung bereitstehe und für welche Maßnahmen die Mittel eingesetzt worden seien. Dies würde eine zusätzliche Transparenz schaffen, so FrkV **H u n d e r t m a r k**.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Vorgehensweise und die Wechselwirkungen bei den Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B hinsichtlich der Einnahmen (Bruttobetrag) und möglichen Ausgaben (Nettobetrag). Die Bildung von Durchschnittssätzen erfolge auch deshalb, weil es durch die Veränderungen von Maßnahmen dazu kommen könne, dass diese aus Mitteln der laufenden Bauunterhaltung umgesetzt würden.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

1. Das in der Anlage befindliche Bauprogramm des Tiefbauamtes für die Jahre 2022 bis 2026 wird mit dem Bericht zur fiktiven Ermittlung der entgangenen Straßenbeiträge wegen der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die durchschnittlich in den Jahren 2021 bis 2026 aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entfallenden Einnahmen aus Straßenbeiträgen in Höhe von 2.986,4 T€ den kalkulierten Netto-Mehrertrag aufgrund der seinerzeitigen Erhöhung der Grundsteuer in Höhe von 2.060,0 T€ weit übersteigt.

**zu 9.2    Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar**  
**Bericht über die im Jahr 2021 erfolgten Maßnahmen**  
**Vorlage: 0383/22 - I/128**

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht über die im Jahr 2021 erfolgten Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.3    Benennung der Straße im Baugebiet "Rotenberg II" in Galgenbergring**  
**Vorlage: 0399/22 - I/133**

Stv. **M u l c h** hinterfragte die Namensgebung „Galgenbergring“ in Erinnerung an eine historische Richtstätte. Er regte an, freundlichere Namensgebungen zu finden.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Verfahrensweise zur Vergabe von Straßennamen. Er wies darauf hin, dass der Ortsbeirat die Straßenbezeichnung „Galgenbergring“ aufgrund der alten Flurbezeichnung gewählt habe.

Die vom Ortsbeirat Hermannstein vorgeschlagene Namensgebung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10    Verschiedenes**

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2022**

StvV V o l c k informierte, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt habe, die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom ursprünglichen Termin (22.06.2022) auf den 20.06.2022 zu verschieben.

StvV V o l c k schloss die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s